

Freitag, 28. Juni 2013

Verbands-Sportgericht bestätigt Landesliga-Einteilung

Das Verbands-Sportgericht (VSG) des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) hat die Einteilung der fünf Landesligen bestätigt. Die Sportrichter wiesen am Freitag die Beschwerden der Vereine DJK Don Bosco Bamberg, 1. FC Strullendorf, SV Pettstadt, SV Mitterteich und SpVgg Oberkotzau zurück und bezeichneten die Vorgehensweise und Einteilung durch den BFV-Spielausschuss als sachgerecht.

In seiner Begründung erklärte das Verbands-Sportgericht, dass sich aufgrund der geografischen Ausgangslage zwangsläufig immer Grenzfälle ergeben. Der Verbands-Spielausschuss habe alle Vereine von Beginn an in den Prozess der Ligen-Einteilung eingebunden und den Klubs die Möglichkeit zu Gegenvorschlägen gegeben. Zusätzlich fand in Wendelstein ein Abstimmungstermin statt, zu dem alle Vereine eingeladen waren. Der Spielausschuss habe bei der Einteilung der Landesligen korrekterweise insbesondere auch die von allen Vereinen insgesamt zu fahrende Gesamtkilometerzahl pro Landesliga berücksichtigt.

Die am 26. Juni eingegangene Beschwerde des FC Vorwärts Röslau behandelt das Verbands-Sportgericht am kommenden Dienstag.